



Handwerkskammer Dortmund  
Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

GB 2.5.

Herrn  
Mainodin Safi  
Im Spähenfelde 51  
44143 Dortmund

**Erteilung einer Ausnahmegewilligung gem. § 8 HwO zur  
Eintragung in die Handwerksrolle  
Ihr Antrag vom 29.08.11, hier eingegangen am 29.08.11**

29. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Safi,

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: fr-ku

auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 8 Handwerksordnung (HwO) vom 24. September 1998 (BGBl. I 1998, Seite 3074) in der zurzeit gültigen Fassung eine unbefristete und unbeschränkte Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem

Ansprechpartner:  
Assessor Hans-Georg Fries  
Telefon 0231 5493-159  
Telefax 0231 5493-266  
hans.fries@hwk-do.de

**Straßenbauerhandwerk**

erteilt.

Handwerkskammer Dortmund  
Reinoldstraße 7-9  
44135 Dortmund

Wir weisen darauf hin, dass dieser Bescheid noch nicht zur selbständigen Ausübung des Handwerks berechtigt. Hierzu ist zunächst die Eintragung in die Handwerksrolle notwendig, die gesondert zu beantragen ist. Ferner ist der Beginn der selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen örtlichen Gewerbemeldestelle anzuzeigen.

[www.hwk-do.de](http://www.hwk-do.de)

Die Gebühr für diesen Bescheid, die auf der Grundlage unseres Gebührentarifs vom 06.07.2006 i.V.m. § 1 und § 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Dortmund auf einen Betrag von 350,-€ festgesetzt wird, haben Sie bereits entrichtet.

Wir weisen ferner darauf hin, dass diese Ausnahmegewilligung nicht zum Ausbilden von Lehrlingen berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Dortmund  
i.A.

Assessor Fries